

Schriftliche Stellungnahme

Allianz für Assistenzhunde – Pfotenpiloten e.V.

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 19. April 2021 um
12:30 Uhr zum

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung - Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabestärkungsgesetz) - BT-Drucksache 19/27400
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Kein Ausschluss der Teilhabe von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen - BT-Drucksache 19/22929
- c) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Umfassende Teilhabe und Inklusion für Deutschland - BT-Drucksache 19/24886
- d) Antrag der Abgeordneten Jens Beeck, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP - Volle und wirksame Teilhabe für Menschen mit Behinderung durch ein Assistenzhundegesetz - BT-Drucksache 19/14503
- e) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern und Selbstbestimmungsrecht garantieren - BT-Drucksache 19/27299
- f) Antrag der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. - Tierische Assistenz ermöglichen – Assistenzhunde für Menschen mit Behinderungen gesetzlich garantieren - BT-Drucksache 19/27316
- g) Antrag der Abgeordneten Corinna Rüffer, Maria Klein-Schmeink, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sozialstaat auf Augenhöhe – Zugang zu Teilhabeleistungen verbessern - BT-Drucksache 19/24437

siehe Anlage



Stellungnahme

Gesetzesentwurf – Teilhabestärkungsgesetz Assistenzhunde (BGG), § 12e-12l

Mit einem gut ausgebildeten Assistenzhund neu durchzustarten – diesen Weg möchte *Pfotenpiloten* Menschen mit chronischen Beeinträchtigungen erleichtern.

Pfotenpiloten etabliert gemeinnützig in dem zurzeit noch sehr improvisierten Sektor wirkungsvolle Strukturen für Akzeptanz, Qualität und Förderung.

Bisherige Aktivitäten:

- Umsetzung der bundesweiten Zutrittskampagne *Assistenzhund Willkommen* (bis Ende 2021, gefördert durch das BMAS).
- Leitung des europaweiten *L.E.A.D.*-Projekts für eine umfassende, praxisorientierte Ausbildung und Zertifizierung für AssistenzhundausbilderInnen (bis 2025).
- Aufklärungskampagnen u.a. mit *Aktion Mensch*.
- Aufbau von unterstützenden Strukturen durch *Stiftung Assistenzhund*.

Wir formen vielfältige Partnerschaften – achten aber streng darauf, von Interessengruppen unabhängig zu bleiben. Wir bilden selbst keine Teams aus, und werden es auch nie tun. Obwohl natürlich der/die HalterIn im Fokus steht, behalten wir auch die Bedürfnisse von Hund, AusbilderIn, Öffentlichkeit und Fördernden im Blick.

Wir sind überzeugt, dass nur ein Konzept, das für alle passt, sich optimal entwickeln kann.

Allgemeines

Wir begrüßen diesen Entwurf eines Assistenzhund-Gesetzes sehr und freuen uns, dass er breite Unterstützung findet. Besonders positiv bewerten wir dabei den Fokus auf die Zutrittsrechte und die Platzierung im BGG.

Auch die systematische Vorgehensweise zur Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen, die sicher auch in der Rechtsverordnung fortgesetzt wird, überzeugt.

Trotzdem unterbreiten wir heute 10 dringend notwendige Verbesserungsvorschläge, die positive Entwicklungen unterstützen und potenzielle Probleme vermeiden sollen.

Der Einfachheit halber sind diese ab Seite 5 als konkrete Formulierungsvorschläge farbig direkt in den Gesetzestext integriert und daneben begründet.

Auf drei Aspekte gehen wir im Folgenden ausführlicher ein.



Punkt 1 von 3: (§ 12e Absatz 6) **Blindenführhunde sind Assistenzhunde**

Blindenführhunde sind international als Untergruppe der Assistenzhunde klassifiziert. Die in letzter Minute in den Gesetzestext aufgenommene gegenteilige Formulierung in § 12e Absatz 6 ist antiquiert, inkorrekt, unvereinbar mit der sich entwickelnden europäischen Norm CEN/TC 452 "Assistenzhunde" und kollidiert mit dem modernen globalen Selbstverständnis des Sektors.

Die hier vollzogene Spaltung gefährdet auch den Erfolg des Gesetzes. Unsere Zutrittskampagne hat uns gelehrt, dass eine einfache, einheitliche Antwort auf die Frage "Woran erkenne ich einen Assistenzhund?" zentral für die öffentliche Akzeptanz ist. Blicke Absatz 6 so bestehen, würden die gesetzliche Kennzeichnung Nicht-Blindenführhunden zustehen, Blindenführhunden aber nicht. Dieser eine Satz würde eine Vielzahl neuer Barrieren aufbauen und Verwirrung rund um die Zutrittsrechte wären vorprogrammiert.

Dem Bedürfnis der Leistungsträger, eine Vermischung des als Hilfsmittel gelisteten Blindenführhunds mit den nicht finanzierten anderen Assistenzhund-Arten vermeiden zu wollen, sollte durch entsprechende Formulierungen (s. Vorschlag Seite 8), nicht aber durch eine so unsachliche und befremdliche Aussage begegnet werden.

Punkt 2 von 3: **Finanzierung**

Warum müssen HalterInnen von Nicht-Blindenführhunden mit hohen Kosten kämpfen, während Blindenführhund-Teams gefördert werden? Verschiedene Anträge und Stellungnahmen zu dieser Anhörung fordern berechtigt umfassende Finanzierung.

Zurzeit fehlen allerdings von einer angemessenen Berufsausbildung für AusbilderInnen bis zu einem funktionierenden Qualitätsmanagement viele Fundamente für eine angemessene Assistenzhund-Versorgung. Der Gesetzesentwurf schafft hier viele wichtige Grundlagen, damit sich Betroffene wie Fördernde in der nahen Zukunft einmal auf Qualität verlassen können. Auf diesen Fundamenten lässt sich sinnvolle Förderung aufbauen.

Die Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis ist per Gesetzgebung nicht möglich, da dies in die Zuständigkeit des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) fällt, der vom Gesetzgeber unabhängig agiert. Um Leistungsträger in die Finanzierung einzubinden, sollte zunächst der Fokus auf tragfähige Daten zum Thema Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts gelegt werden.



Auch der Blindenführhund wurde erst in den 80ern als Hilfsmittel gelistet – nach fast 70 Jahren wiederholter rechtlicher Kämpfe und dem systematischen Einsatz des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) und anderer. Finanzielle Lösungen sind mit konsequenter Strategie und langem Atem auch für andere Assistenzhunde möglich.

Im Gegensatz zu Blindenführhunden sind Assistenzhunde bezüglich der Einschränkungen ihrer HalterInnen als auch der Hilfeleistungen, die sie erbringen, extrem unterschiedlich. Manchmal überwiegen die gesundheitlichen, manchmal die pflegerischen, manchmal die partizipatorischen Vorteile; oft sieht man eine Nutzenmischung, sodass die finanzielle Zuständigkeit sich von Team zu Team unterschiedlich gestaltet. Nicht zuletzt ist auch bei Assistenzhunde, die eine menschlich wertvolle Lösung ohne wirtschaftlichen Nutzen bieten, eine Finanzierung anzustreben.

Für eine umfassende Finanzierung gilt es zunächst Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, diese Vielfalt mit den existierenden Strukturen in Einklang zu bringen, und neue zu schaffen – eine Zielsetzung unserer Arbeit bei den Pfotenpiloten.

Im internationalen Vergleich gibt es eine Vielzahl von Finanzierungsmodellen. Die treibende Kraft ist hierbei mal Philanthropie, mal Sozialunternehmertum, dann wieder Kollaborationen mit gesellschaftlichen Leistungsträgern oder Kombinationen dieser Konzepte. Lassen Sie uns darum nicht vergessen, dass neben der Krankenkasse viele weitere, oft [erfolgsversprechendere Lösungen](#) denkbar sind.

Neben dem Qualitätsmanagement, das dieser Gesetzesentwurf auf den Weg bringt, braucht es vor allem Daten zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts. Online finden Sie bei Pfotenpiloten die [größte Bibliografie wissenschaftlicher Literatur zum Thema Assistenzhund](#). Alle Studien scheitern an einem bzw. zwei Problemen: Entweder ist die Zahl der untersuchten Teams zu klein und schafft eher anekdotische Evidenz – oder Qualität und Eignung der Teams wurde nicht ausreichend validiert. Man kann die Wirksamkeit des Konzepts aber natürlich nur evaluieren, wenn die Teams guten Standards entsprechen!

Punkt 3 von 3: (§ 12k) **Studie und Bestandsschutz**

Es ist sehr zu begrüßen, dass das Gesetz auch von einem Budget zur Unterstützung von Assistenzhund-Teams und wissenschaftlichen Erhebungen begleitet wird. Der gut gemeinte Ansatz der “100 Welpen” allerdings lässt sich in diesem noch sehr improvisierten Sektor und in diesem Zeitrahmen nicht erfolgreich umsetzbar. Auch bei sachkundiger Auswahl eignen sich von 100 Welpen nur ca. ein Drittel im Alter von 1-1,5 Jahren als Assistenzhund. Damit würde dieser Ansatz nur zur Bildung von 20 bis 40 neuen Teams führen – eine viel zu geringe Anzahl für aussagekräftige Studien. Auch sind die vorgeschlagenen Fragen nicht die, deren Antworten die Situation der Betroffenen direkt verbessern könnten.



Resultierende Studien könnten hingegen große Veränderungen bewirken, wenn man alle existierenden Assistenzhund-Teams einschließt. Dazu muss selbstfinanzierten und noch nicht unabhängig geprüften Teams eine kostenfreie Evaluierung ermöglicht werden.

Die zu erwartenden 2.000-2.500 qualifizierten TeilnehmerInnen (1.400 Blindenführhund-Teams und ca. 500-1000 andere Assistenzhund-Teams) würden aussagekräftige Informationen und Daten zur Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts liefern. StudienteilnehmerInnen, die sich ihr Leben mit Assistenzhund unter großen Opfern erkämpft haben, sollten dabei nicht nur zu Wort, sondern auch zu finanzieller Unterstützung aus dem Budget kommen.

Es ist dringend notwendig, dass von dem Budget aus § 12k auch ein Fond eingerichtet wird, um die Prüfkosten für alle gegenwärtigen und zukünftigen nicht von Leistungsträgern finanzierten Teams zu tragen. Dies wäre mit ca. 10-20% des bereitgestellten Budgets, also deutlich weniger als 1 Million Euro, möglich. Ein solcher Fond würde außerdem eine harmonische Übergangsphase und optimalem Bestandsschutz sichern.

Mit diesem Ansatz geht eine historisch einzigartige Chance für Deutschland einher,

- globaler Vorreiter des Assistenzhund-Konzepts zu werden,
- lange überfällige Antworten zweifelsfrei zu ermöglichen,
- zukünftige Finanzierung durch diese Erkenntnisse zu erleichtern,
- viele hundert existierende Teams direkt zu unterstützen, sowie
- eine harmonische Übergangsphase und
- umfassenden Bestandsschutz zu sichern.

Kein existierendes, selbstfinanziertes Assistenzhund-Team sollte um seine Legitimation bangen oder gar Prüfkosten selbst tragen müssen – dafür muss die Anfangsphase des Gesetzes sorgen. Gleichzeitig verhindert eine kostenfreie Prüfung den Missbrauch des Konzepts durch Menschen ohne entsprechenden Bedarf und Teams mit mangelhafter Ausbildung und schafft öffentliches Vertrauen in das Gesetz und seine Kennzeichen.